

AMTSBLATT der STADT OCHTRUP



**Verbreitungsgebiet:
Stadtteile Ochtrup - Langenhorst - Welbergen**

Herausgeber:

Stadt Ochtrup, Prof.-Gärtner-Str. 10, 48607 Ochtrup, Tel.: 73-0

Jahrgang 2025

Ochtrup, den 28.06.2025

Nr. 12

Inhalt:

Lfd. Nr.	Datum	Titel	Seite
36.)	05.06.2025	Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Ochtrup hier: Teilung des Grundstücks Gemarkung Ochtrup, Flur 95, Flurstück 17	179
37.)	26.06.2025	Bekanntmachung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Baugebiet Robert-Koch-, Horststraße und Krummer Weg“ der Stadt Ochtrup hier: Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 a BauGB und öffentliche Auslegung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.07.2025 bis 08.08.2025	181
38.)	26.06.2025	Bekanntmachung der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 L „Gemeinde Langenhorst“ der Stadt Ochtrup hier: Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) und öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.07.2025 bis 08.08.2025	186
39.)	26.06.2025	Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr.121 „Baugebiet westlich der Lambertischule“ der Stadt Ochtrup hier: Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 und § 4 a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 07.07.2025 bis 08.08.2025	191

Bezugsmöglichkeiten des Amtsblattes:

Das Amtsblatt der Stadt Ochtrup kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an post@ochtrup.de. Einzelexemplare können im Rathaus, Zimmer 14, Prof.-Gärtner-Str. 10, 48607 Ochtrup, (Tel.: 02553/73-133) ebenfalls kostenfrei angefordert werden. Darüber hinaus steht das Amtsblatt auf der Internetseite der Stadt Ochtrup www.ochtrup.de zum kostenfreien Download zur Verfügung. Das aktuelle Amtsblatt hängt an der Bekanntmachungstafel im Stadtteil Ochtrup (Prof.-Gärtner-Str. 10/vor dem Rathaus) sowie an den Aushangtafeln der Stadtteile Langenhorst (Hauptstraße / Höhe Stiftskirche) und Welbergen (Dorfstraße / Höhe Kapellenhof) – soweit aus Platzgründen möglich – aus.

**36.) Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Ochtrup
hier: Teilung des Grundstücks Gemarkung Ochtrup, Flur 95, Flurstück 17**

**Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift
in der Gemarkung Ochtrup**

Anlass der Liegenschaftsvermessung ist die Teilung des Grundstücks Gemarkung Ochtrup, Flur 95, Flurstück 17. Weil die Eigentümer eines angrenzenden Flurstücks als Beteiligte nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden können, werden das Ergebnis der Grenzermittlung sowie die Abmarkung durch Offenlegung bekannt gegeben.

Betroffen ist das in 48607 Ochtrup an der südlichen Seite von Wester 321 gelegene Grundstück mit der Katasterbezeichnung: Gemarkung Ochtrup, Flur 95, Flurstück 19. Dieses Grundstück grenzt an das vermessene Grundstück an; Eigentümer sind für das Grundstück nicht ermittelt. (Die Anlieger)

Gemäß § 21 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 5. März 2005 (Vermessungs- und Katastergesetz- VermKatG NRW, SGV.NRW.7134), in der zur Zeit geltenden Fassung, erfolgt die Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung der Grenzniederschrift vom 02.06.2025 zur Geschäftsbuchnummer 20250015 in der Zeit

vom 28.06.2025 bis 28.07.2025

in der Geschäftsstelle der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurin Dipl.-Ing. Ines Sundermann, Neuenkirchener Straße 34, 48431 Rheine während der nachstehenden Servicezeiten:

Montag bis Freitag von 08:00 bis 17:00Uhr. (gerne tel. anmelden)

Während der Offenlegungszeiten ist die Grenzniederschrift zur Einsichtnahme bereitgestellt. Den betroffenen Eigentümern und Eigentümerinnen, Inhabern und Inhaberinnen grundstücksgleicher Rechte ist Gelegenheit gegeben, sich über das Ergebnis der Grenzermittlung und die Abmarkung unterrichten zu lassen. Um Wartezeiten zu verkürzen besteht die Möglichkeit einer Terminabsprache. Diese kann telefonisch unter der Rufnummer 05971/910300 erfolgen.

Belehrung über Einwendungen gegen die Grenzermittlung:

Das Ergebnis der Grenzermittlung gilt gemäß § 19 Abs.1 in Verbindung mit § 21 Abs. 5 VermKatG NRW als anerkannt und die Grenzen somit als festgestellt, wenn nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Einwendungen erhoben werden. Einwendungen gegen die Grenzermittlung sind schriftlich oder zur Niederschrift bei mir unter der Anschrift Neuenkirchener Straße 34, 48431 Rheine zu erheben.

Belehrung über den Rechtsbehelf gegen die Abmarkung:

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten/der Urkundsbeamtin in der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Köln zu erklären.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – (SGV.NRW.320) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen

Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. 1 S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen der Klage und allen Schriftsätzen vorbehaltlich des § 55a Abs. 2 Satz 2 Verwaltungsgerichtsordnung Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden (§ 81 VwGO).

Falls die Frist zur Erhebung von Einwendungen gegen das Ergebnis der Grenzermittlung oder die Frist zur Klageerhebung gegen die Abmarkung durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter www.ochtrup.de einsehbar.

Rheine, 05.06.2025

gez. Dipl.-Ing. Ines Sundermann, ÖbVI

- 37.) Bekanntmachung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Baugebiet Robert-Koch-, Horststraße und Krummer Weg“ der Stadt Ochtrup**
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 a BauGB und öffentliche Auslegung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.07.2025 bis 08.08.2025

Bekanntmachung

- 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Baugebiet Robert-Koch-, Horststraße und Krummer Weg“ der Stadt Ochtrup**
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 a BauGB und öffentliche Auslegung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.07.2025 bis 08.08.2025

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung der Stadt Ochtrup hat in seiner Sitzung am 13.05.2025 beschlossen, die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Baugebiet Robert-Koch-, Horststraße und Krummer Weg“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen und die öffentliche Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die Anpassung der textlichen Festsetzungen für Garagen und Carports sowie die planungsrechtliche Sicherung der Grünfläche im Bereich der Marienschule.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Plan gekennzeichnet und wird wie folgt begrenzt:

- | | |
|-----------|--|
| Im Norden | durch die südliche Grenze der Robert-Koch-Straße tlw., |
| im Osten | durch die westliche Grenze der Gasstraße tlw., |
| im Süden | durch die nördliche Grenze des Krumpen Wegs tlw., |
| im Westen | durch die Overbergstraße. |

Die angegebenen Straßen liegen in der Flur 65 der Gemarkung Ochtrup.

Der Bebauungsplan Nr. 25 soll im Wesentlichen wie folgt im beschleunigten Verfahren geändert werden:

- Sicherung der Grünfläche und der erhaltenswerten Bäume auf dem Gelände der Marienschule
- Ermöglichung der Unterbringung von Garagen und Stellplätzen auch außerhalb der überbaubaren Flächen

Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes angepasst.

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes wird mit Begründung vom 07.07.2025 bis einschließlich 08.08.2025 auf der Homepage der Stadt Ochtrup unter folgendem Link <https://www.ochtrup.de/bauen-umwelt/aktuelle-planverfahren/> veröffentlicht. Während der Veröffentlichungsfrist sollen Stellungnahmen elektronisch über das auf der Homepage zur Verfügung gestellte Online-Formular übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Wege abgegeben werden. Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit besteht darin, die Planunterlagen im Fachbereich III – Planen, Bauen und Umwelt - der Stadt Ochtrup, Hinterstr. 20, 48607 Ochtrup, während der Öffnungszeiten

montags + mittwochs	von 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
dienstags	von 14.00 – 16.00 Uhr
donnerstags	von 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
freitags	von 09.00 – 12.00 Uhr

oder außerhalb der Öffnungszeiten nach Abstimmung

einzusehen. Um vorherige Terminabsprache per E-Mail: bauleitplanung@ochtrup.de oder per Telefon unter 02553/73-350 wird gebeten.

Soweit in den textlichen Festsetzungen auf technische Regelwerke – DIN-Normen, Richtlinien anderer Art, etc. – oder Gutachten Bezug genommen wird, können diese ebenfalls bei der Stadt Ochtrup an vorgenannter Stelle zu den allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. DIN-Normen werden vom Deutschen Institut für Normung, Berlin, herausgegeben und können auch über die Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin, www.beuth.de, bezogen werden. Sie sind außerdem beim Deutschen Patentamt hinterlegt.

Diese Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Stadt Ochtrup veröffentlicht und kann unter www.ochtrup.de, auf der Startseite unter „Amtsblatt“ abgerufen werden.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

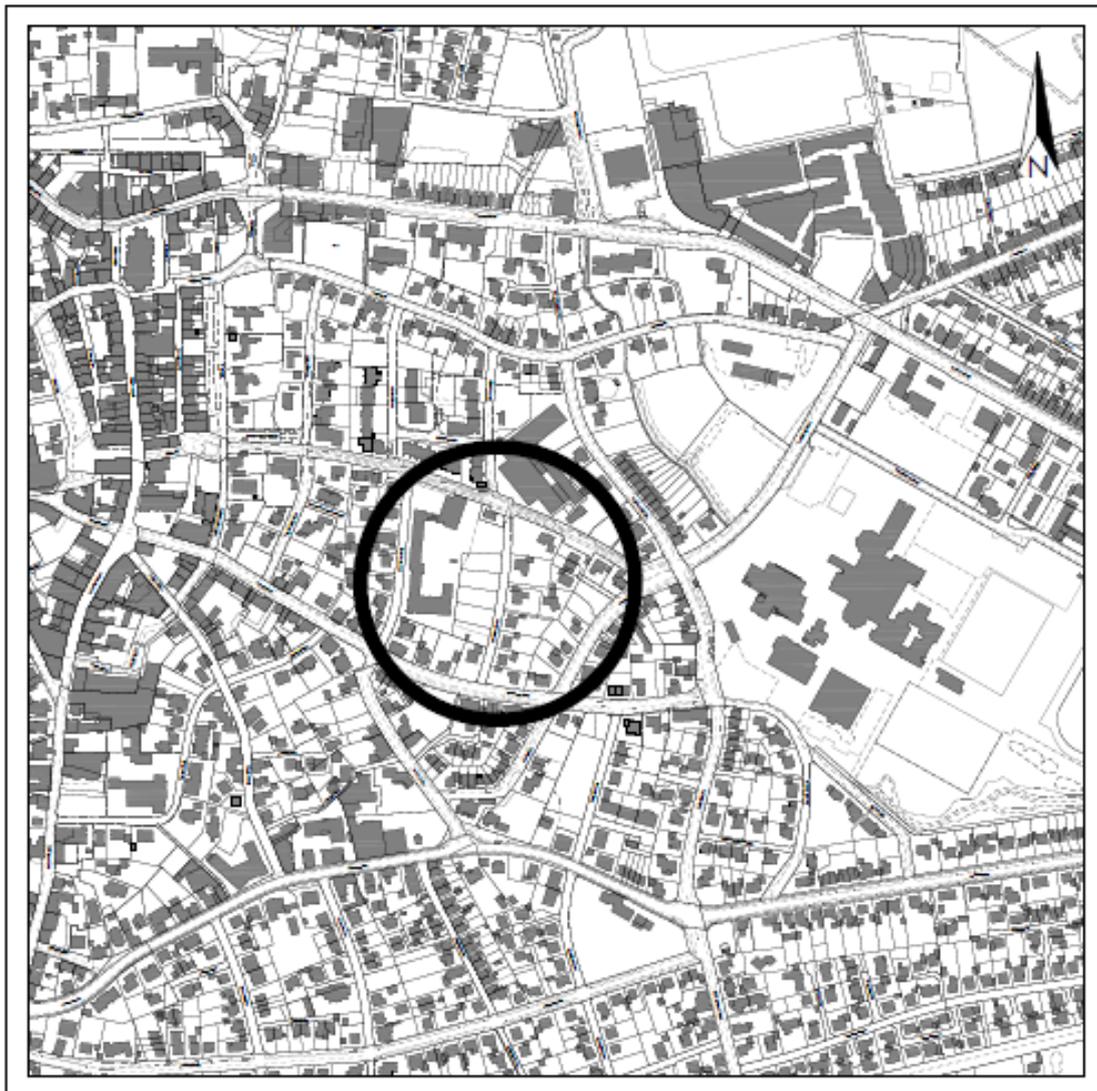
48607 Ochtrup, den 26.06.2025

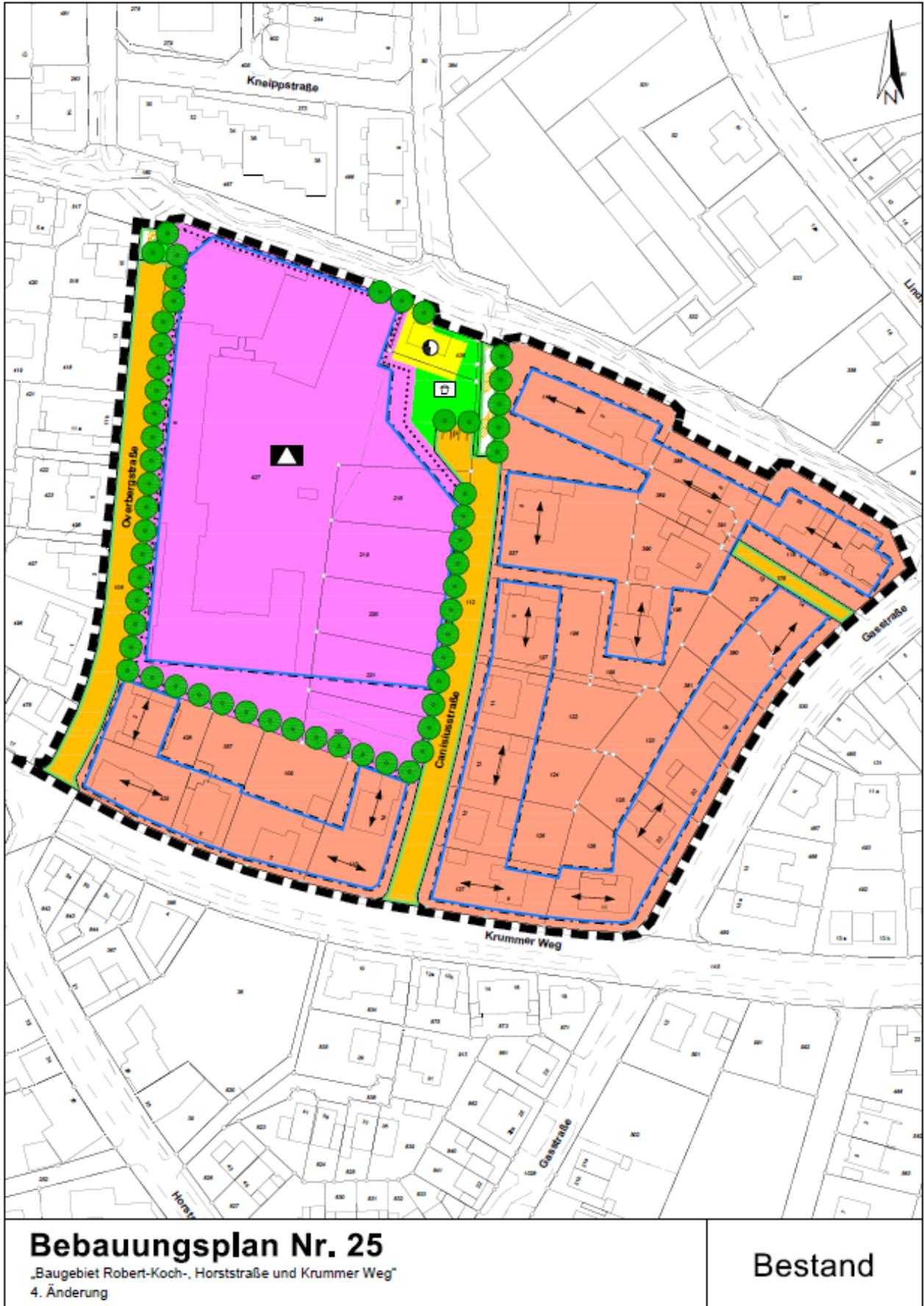
Stadt Ochtrup
gez. Christa Lenderich
Bürgermeisterin

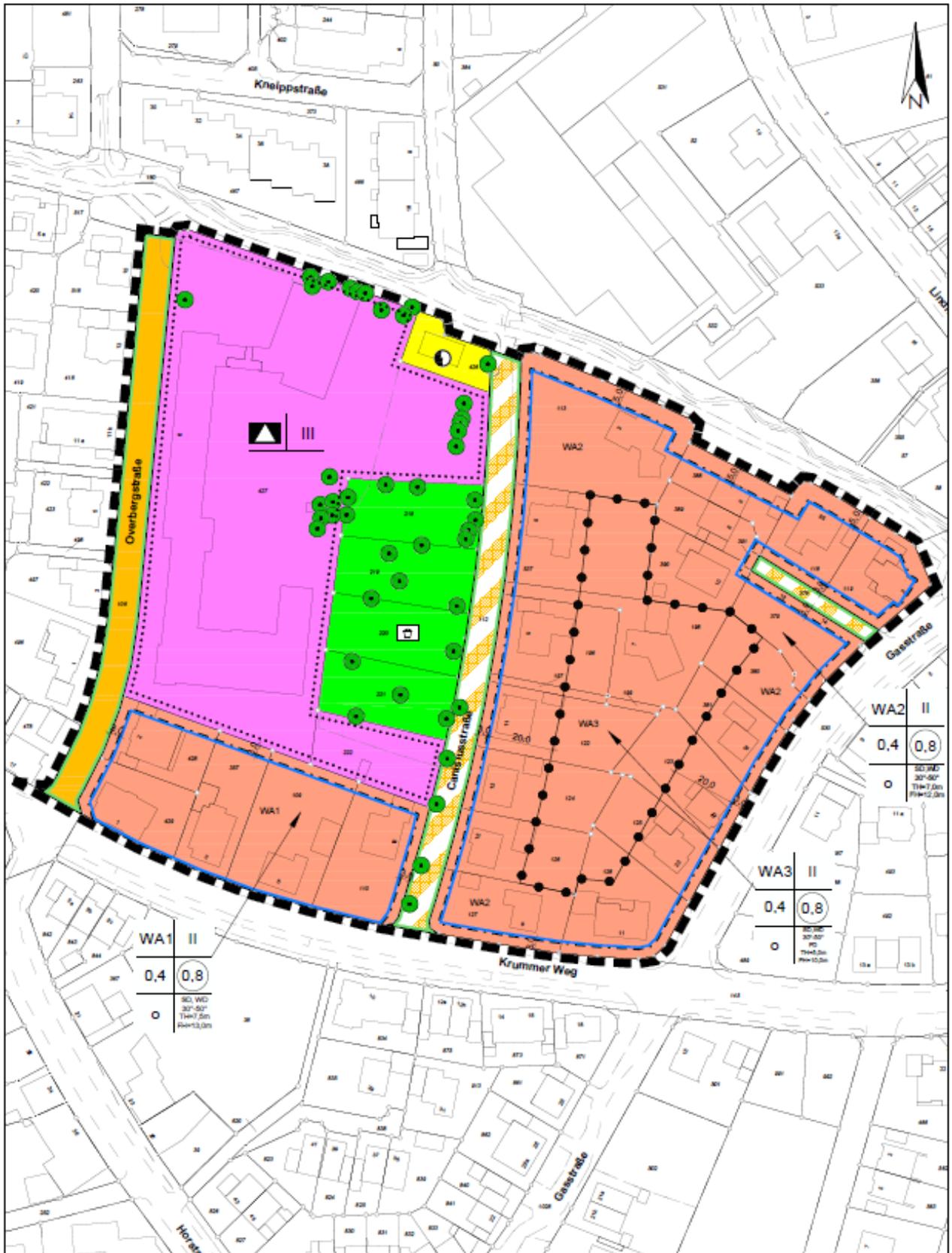
Bebauungsplan Nr. 25

„Baugebiet Robert-Koch-, Horststraße und Krummer Weg“

4. Änderung







Bebauungsplan Nr. 25

„Baugebiet Robert-Koch-, Horststraße und Krummer Weg“
4. Änderung

Änderung

38.) Bekanntmachung der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 L „Gemeinde Langenhorst“ der Stadt Ochtrup

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) und öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.07.2025 bis 08.08.2025

Bekanntmachung

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 L „Gemeinde Langenhorst“ der Stadt Ochtrup

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) und öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.07.2025 bis 08.08.2025

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung der Stadt Ochtrup hat in seiner Sitzung am 13.05.2025 beschlossen, die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 L „Gemeinde Langenhorst“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen und die öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die planungsrechtliche Sicherung des Bestandes.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Plan gekennzeichnet und wird wie folgt begrenzt:

Im Norden	durch die nördlichen Grenzen der Flurstücke 136 bis 143,
im Osten	durch die Stammstraße und die östliche Grenze des Flurstückes 239,
im Süden	durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 229 bis 239,
im Westen	durch die Straße Schützenweg und die westlichen Grenzen der Flurstücke 135, 136, 153, 154 und 229.

Die angegebenen Flurstücke und Straßen liegen in der Flur 74 der Gemarkung Ochtrup.

Der Bebauungsplan Nr. 1 L soll in der Weise vereinfacht geändert werden, dass die Wohneinheiten pro Wohngebäude im WA1-Gebiet südlich der Stammstraße von zwei auf drei Wohneinheiten erweitert werden.

Der Entwurf der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes wird mit Begründung vom 07.07.2025 bis einschließlich 08.08.2025 auf der Homepage der Stadt Ochtrup unter folgendem Link <https://www.ochtrup.de/bauen-umwelt/aktuelle-planverfahren/> veröffentlicht. Während der Veröffentlichungsfrist sollen Stellungnahmen elektronisch über das auf der Homepage zur Verfügung gestellte Online-Formular übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Wege abgegeben werden. Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit besteht darin, die Planunterlagen im Fachbereich III – Planen, Bauen und Umwelt - der Stadt Ochtrup, Hinterstr. 20, 48607 Ochtrup, während der Öffnungszeiten

montags + mittwochs	von 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
dienstags	von 14.00 – 16.00 Uhr
donnerstags	von 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
freitags	von 09.00 – 12.00 Uhr

oder außerhalb der Öffnungszeiten nach Abstimmung

einzu sehen. Um vorherige Terminabsprache per E-Mail: bauleitplanung@ochtrup.de oder per Telefon unter 02553/73-351 wird gebeten.

Soweit in den textlichen Festsetzungen auf technische Regelwerke – DIN-Normen, Richtlinien anderer Art, etc. – oder Gutachten Bezug genommen wird, können diese ebenfalls bei der Stadt Ochtrup an vorgenannter Stelle zu den allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. DIN-Normen werden vom Deutschen Institut für Normung, Berlin, herausgegeben und können auch über die Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin, www.beuth.de, bezogen werden. Sie sind außerdem beim Deutschen Patentamt hinterlegt.

Diese Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Stadt Ochtrup veröffentlicht und kann unter www.ochtrup.de, auf der Startseite unter „Amtsblatt“ abgerufen werden.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

48607 Ochtrup, den 26.06.2025

Stadt Ochtrup
gez. Christa Lenderich
Bürgermeisterin

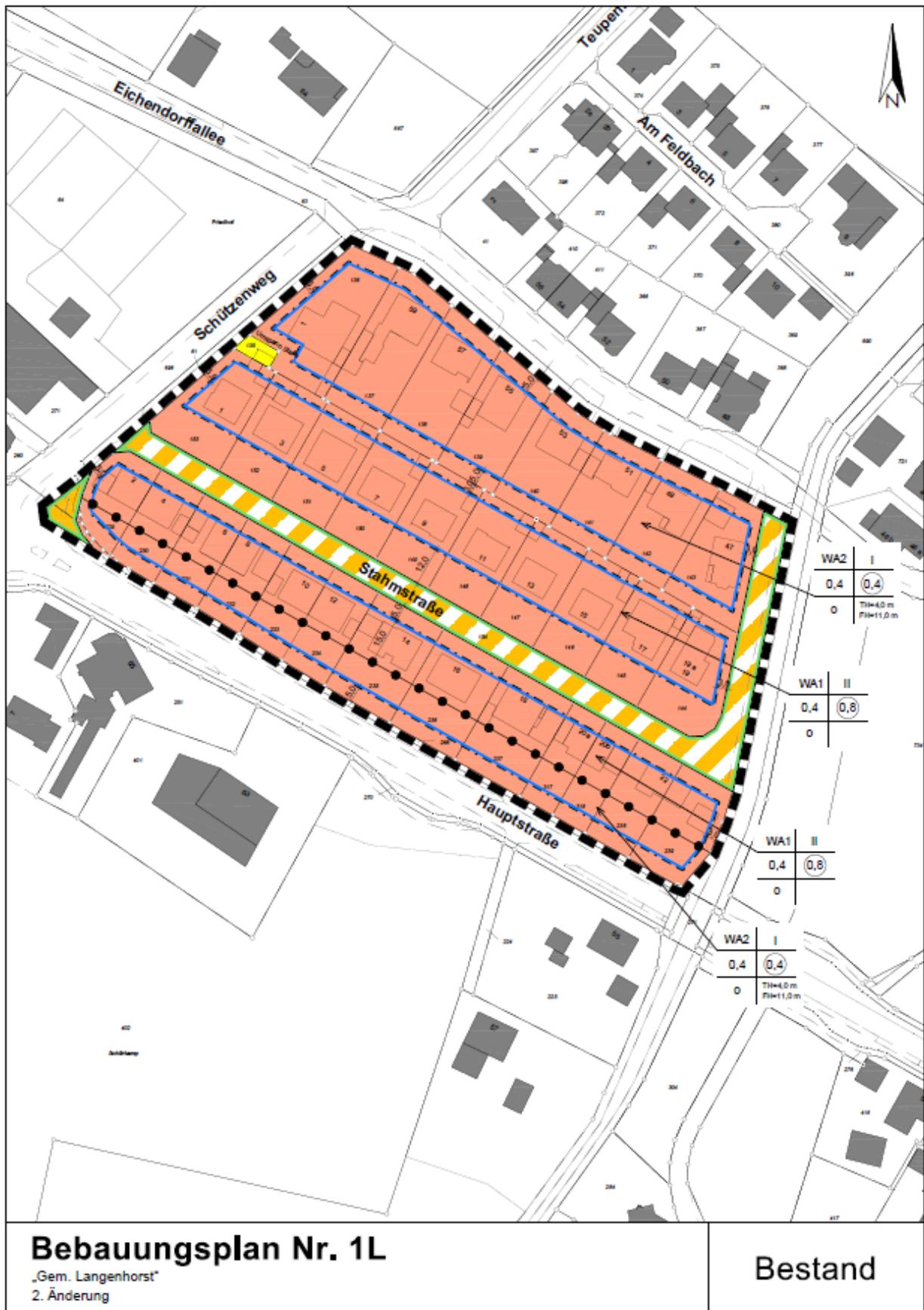
Bebauungsplan Nr. 1L

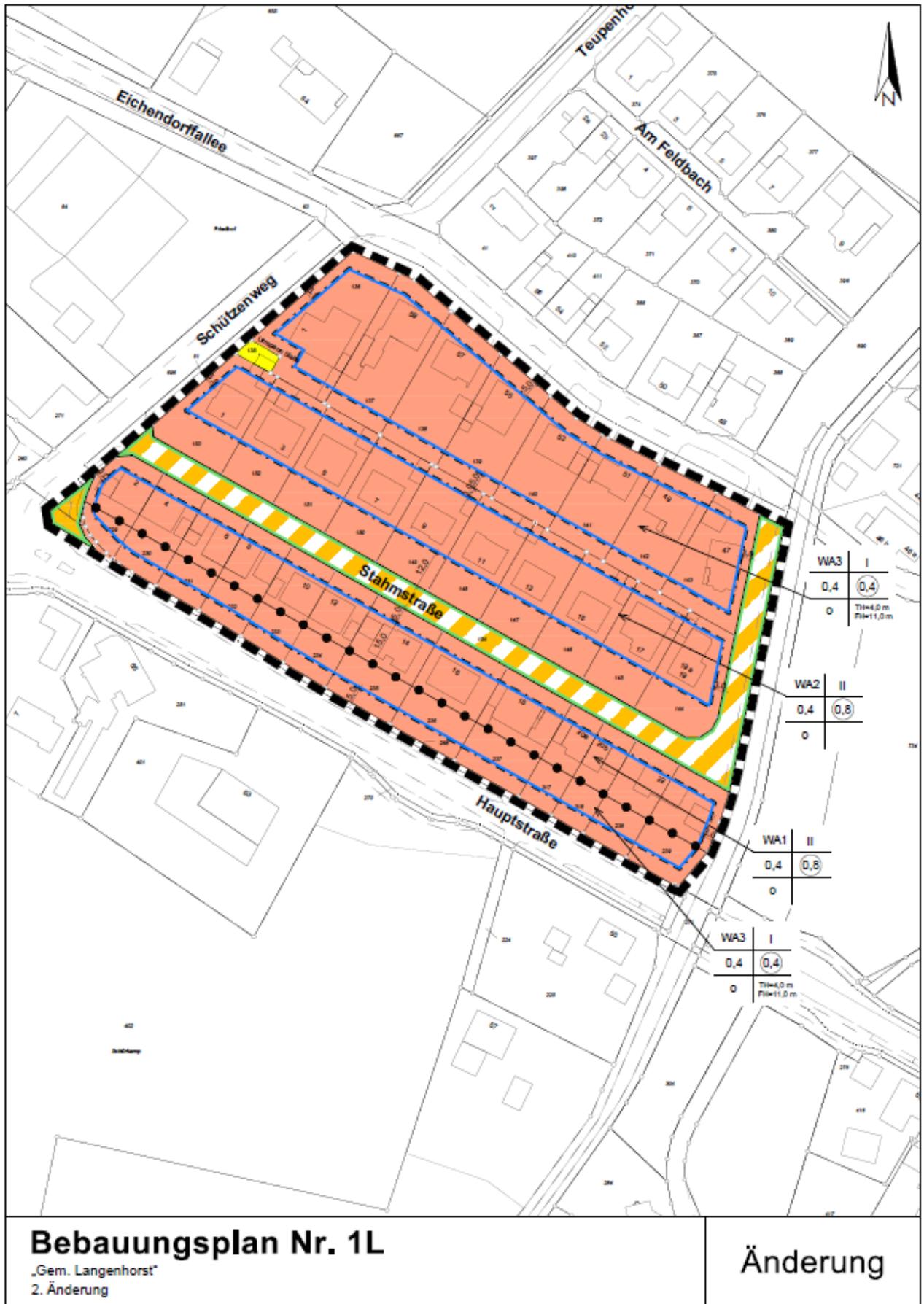
„Gem. Langenhorst“

2. Änderung



Stadt Ochtrup | Prof.-Gärtner-Str. 10 | 48607 Ochtrup





Bebauungsplan Nr. 1L

„Gem. Langenhorst“
2. Änderung

Änderung

39.) Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 121 „Baugebiet westlich der Lambertischule“ der Stadt Ochtrup

hier: Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 und § 4 a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 07.07.2025 bis 08.08.2025

Bekanntmachung

**Bebauungsplan Nr. 121 „Baugebiet westlich der Lambertischule“ der Stadt Ochtrup
hier: Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 und § 4 a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 07.07.2025 bis 08.08.2025**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung der Stadt Ochtrup hat in seiner Sitzung am 25.06.2025 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 121 „Baugebiet westlich der Lambertischule“ gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die planungsrechtliche Sicherung des Bestands sowie die Ermöglichung einer maßvollen Nachverdichtung.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Plan gekennzeichnet und wird wie folgt begrenzt:

Im Norden	durch die Weilautstraße tlw.,
im Osten	durch die Schillerstraße tlw.,
im Süden	durch die Straße Gausebrink tlw.,
im Westen	durch die Luise-Hensel-Straße.

Die angegebenen Straßen liegen in den Fluren 34 und 35 der Gemarkung Ochtrup.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wird mit Begründung vom 07.07.2025 bis einschließlich 08.08.2025 erneut auf der Homepage der Stadt Ochtrup unter folgendem Link <https://www.ochtrup.de/bauen-umwelt/aktuelle-planverfahren/> veröffentlicht. Während der Veröffentlichungsfrist sollen Stellungnahmen elektronisch über das auf der Homepage zur Verfügung gestellte Online-Formular übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Wege abgegeben werden. Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit besteht darin, die Planunterlagen im Fachbereich III – Planen, Bauen und Umwelt - der Stadt Ochtrup, Hinterstr. 20, 48607 Ochtrup, während der Öffnungszeiten

montags + mittwochs	von 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
dienstags	von 14.00 – 16.00 Uhr
donnerstags	von 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
freitags	von 09.00 – 12.00 Uhr
oder außerhalb der Öffnungszeiten nach Abstimmung	

einzusehen. Um vorherige Terminabsprache per E-Mail: bauleitplanung@ochtrup.de oder per Telefon unter 02553/73-351 wird gebeten.

Im Rahmen der gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführten öffentlichen Auslegung sowie der gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden Anregungen und Bedenken geäußert, die zu Planänderungen geführt haben und eine erneute öffentliche Auslegung notwendig machen.

Der geänderte Entwurf ist daher gemäß § 4 a Abs. 3 erneut auszulegen. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen gemäß § 4 a Abs. 3 S. 2 BauGB nur noch zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Änderungsentwurfes vorgebracht werden dürfen:

- Auf den Flurstücken 90, 91, 236, 565 und 566 wird eine Unterteilung der rückwärtigen Grundstücksflächen hinsichtlich Hinterlandbebauung (WA3-Gebiet) festgelegt.

Die Änderungen sind in den Unterlagen entsprechend gekennzeichnet oder farbig unterlegt.

Soweit in den textlichen Festsetzungen auf technische Regelwerke – DIN-Normen, Richtlinien anderer Art, etc. – oder Gutachten Bezug genommen wird, können diese ebenfalls bei der Stadt Ochtrup an vorgenannter Stelle zu den allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. DIN-Normen werden vom Deutschen Institut für Normung, Berlin, herausgegeben und können auch über die Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin, www.beuth.de, bezogen werden. Sie sind außerdem beim Deutschen Patentamt hinterlegt.

Diese Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Stadt Ochtrup veröffentlicht und kann unter www.ochtrup.de, auf der Startseite unter „Amtsblatt“ abgerufen werden.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

48607 Ochtrup, den 26.06.2025

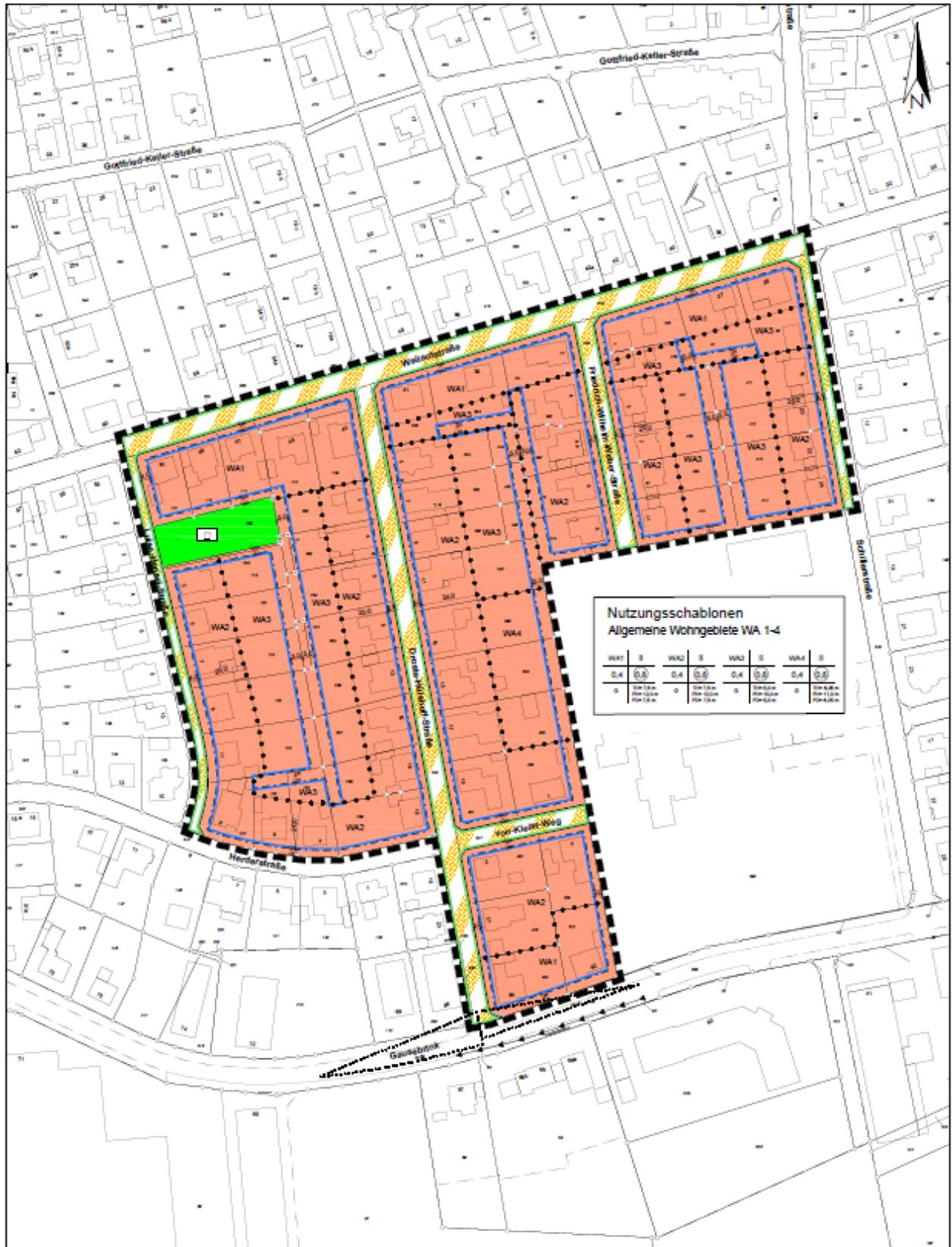
Stadt Ochtrup
gez. Christa Lenderich
Bürgermeisterin

Bebauungsplan Nr. 121

„Baugebiet westlich der Lambertischule“



Stadt Ochtrup | Prof.-Gärtner-Str. 10 | 48607 Ochtrup



Bebauungsplan Nr. 121

„Baugebiet westlich der Lambertischule“

40.) Bekanntmachung der 118. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochtrup im Bereich Bürgerwindpark A31 Nord

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 07.07.2025 bis 08.08.2025

Bekanntmachung

118. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochtrup im Bereich Bürgerwindpark A31 Nord

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 07.07.2025 bis 08.08.2025

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung der Stadt Ochtrup hat in seiner Sitzung am 25.06.2025 die Aufstellung der 118. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Bürgerwindpark A31 Nord gemäß § 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die Änderung in eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Sondergebiet für Windenergie“.

Der räumliche Geltungsbereich ist im anliegenden Plan geometrisch eindeutig gekennzeichnet und beinhaltet Teilbereiche der Flure 120, 121 und 136 in der Gemarkung Ochtrup.

Der Flächennutzungsplan soll in der Weise geändert werden, dass eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Sondergebiet für Windenergie“ dargestellt wird.

Der Entwurf der 118. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit Begründung einschließlich Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen/Stellungnahmen vom 07.07.2025 bis einschließlich 08.08.2025 auf der Homepage der Stadt Ochtrup unter folgendem Link <https://www.ochtrup.de/bauen-umwelt/aktuelle-planverfahren/> veröffentlicht. Während der Veröffentlichungsfrist sollen Stellungnahmen elektronisch über das auf der Homepage zur Verfügung gestellte Online-Formular übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Wege abgegeben werden. Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit besteht darin, die Planunterlagen im Fachbereich III – Planen, Bauen und Umwelt - der Stadt Ochtrup, Hinterstr. 20, 48607 Ochtrup, während der Öffnungszeiten

montags + mittwochs	von 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
dienstags	von 14.00 – 16.00 Uhr
donnerstags	von 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
freitags	von 09.00 – 12.00 Uhr
oder außerhalb der Öffnungszeiten nach Abstimmung	

einzusehen. Um vorherige Terminabsprache per E-Mail: bauleitplanung@ochtrup.de oder per Telefon unter 02553/73-350 wird gebeten.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Soweit in den textlichen Festsetzungen auf technische Regelwerke – DIN-Normen, Richtlinien anderer Art, etc. – oder Gutachten Bezug genommen wird, können diese bei der Stadt Ochtrup im Fachbereich III, Planen, Bauen und Umwelt, Hinterstr. 20, 48607 Ochtrup, zu den allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. DIN-Normen werden vom Deutschen Institut für Normung, Berlin, herausgegeben und können auch über die Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin, www.beuth.de, bezogen werden. Sie sind außerdem beim Deutschen Patentamt hinterlegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und wesentliche bereits vorliegende Stellungnahmen sind bei der Stadt Ochtrup verfügbar und liegen ebenfalls aus:

I. Begründung einschließlich Umweltbericht

In der Begründung nebst Umweltbericht werden unter anderem die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen und Tiere/biologische Vielfalt, Arten- und Biotopschutz, Fläche, Boden und Wasser, Landschaft, Luft, Klima und Klimaschutz, Kultur- und Sachgüter und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen untersucht und bewertet.

II. Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahmen

- Vorprüfung der Fauna-Flora-Habitate (FFH)

hier: Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1 a BauGB : Lebensräume, Tier- und Pflanzenarten

- Kurzbericht zu den faunistischen Vor-Ort-Erfassungen

hier: Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1 a BauGB : Brut- und Rastvögel

Diese Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Stadt Ochtrup veröffentlicht und kann unter www.ochtrup.de, auf der Startseite unter „Amtsblatt“ abgerufen werden.

Bekanntmachungsanordnung:

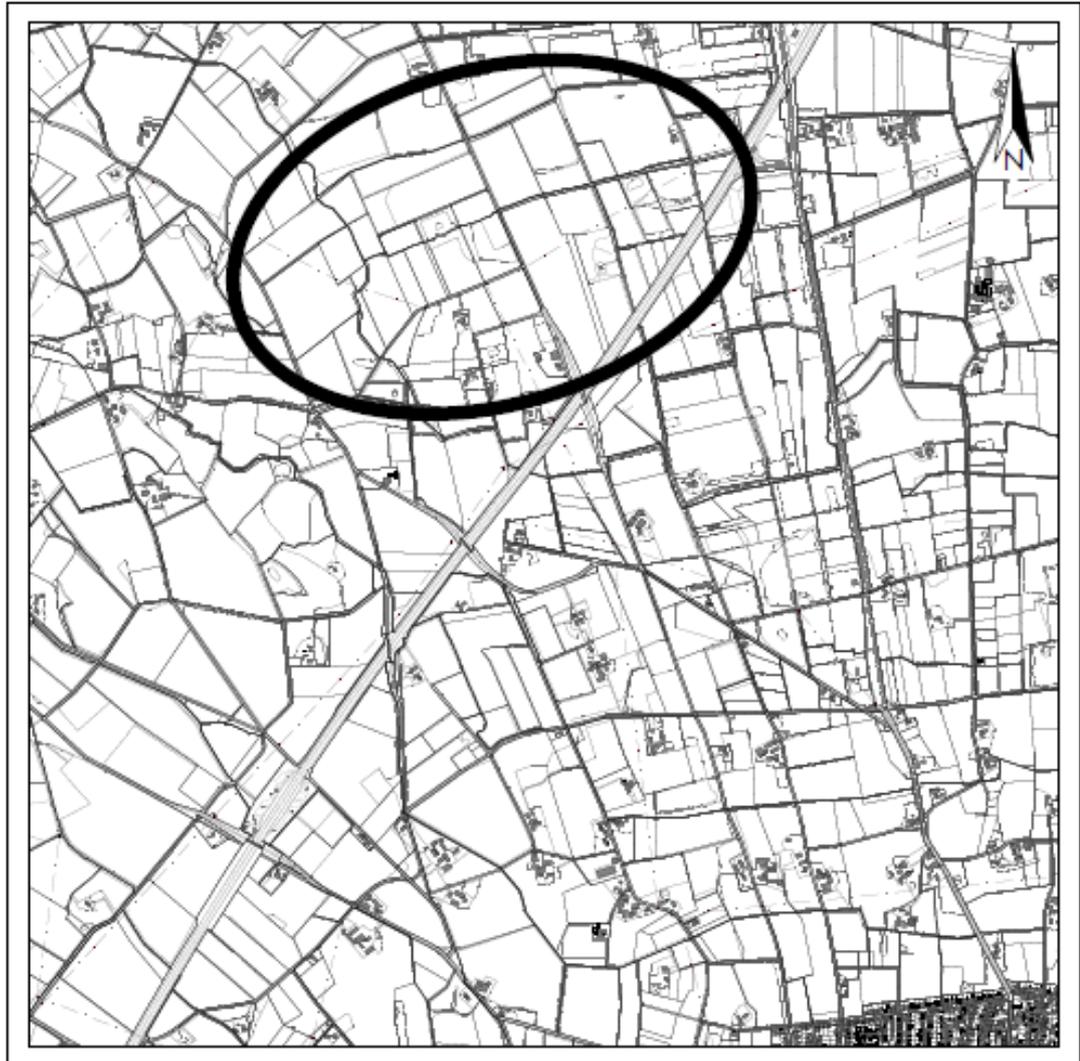
Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und der Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

48607 Ochtrup, den 26.06.2025

Stadt Ochtrup
gez. Christa Lenderich
Bürgermeisterin

118. Änderung des Flächennutzungsplanes

„im Bereich Bürgerwindpark A31 Nord“



Stadt Ochtrup | Prof.-Gärtner-Str. 10 | 48607 Ochtrup

LEGENDE

Zeichenerklärung von Festsetzungen durch Zeichnung und Schrift nach § 9 BauGB und sonstiger erläuternder Planzeichen (gem. Planzeichenverordnung)

Bauflächen

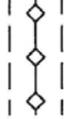


Sonderbauflächen
Zweckbestimmung "Sondergebiet für Windenergie"

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen



unterirdisch (nachrichtliche Übernahme)
Erdgasleitung, 10 KV Leitung



unterirdisch (nachrichtliche Übernahme)
Elektrizitätsleitung mit beidseitig 12 m Schutzstreifen

Sonstige Planzeichen



Teilbereich 1 der 118. Änderung des Flächennutzungsplanes



40 m Bauverbotszone



Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung



118. Änderung des Flächennutzungsplanes

Änderung